

Arbeiten als Uitzendkracht



Euregio Rhein-Waal & euregio rhein-maas-nord
Euregio Rijn-Waal & euregio rijn-maas-noord

Vorwort

Für viele Menschen kann die Arbeit als Uitzendkracht ein guter Einstieg in eine Festanstellung sein.

Im Gegensatz zu Deutschland hat in den Niederlanden die Zeitarbeit keinen negativen Beigeschmack.

Der Einstieg in eine Festanstellung geht fast ausschließlich über Zeitverträge. Vielerorts beauftragen Betriebe gleich mehrere Uitzendbureaus mit der Personalbeschaffung und -auswahl. So ist es nicht selten, daß man in einem niederländischen Betrieb als Uitzendkracht anfängt und später einen festen Arbeitsvertrag bekommt.

Uitzendkrachten (Zeitarbeitskräfte) werden aber auch eingesetzt, um Überstunden und Krankenstand zu überbrücken oder Saisonarbeit zu bewältigen.

Sehr gefragt sind Uitzendkrachten in der Industrie, im Gesundheitswesen, im Büro, in der Gastronomie und in der Technik.

- Für Berufsanfänger und -rückkehrer bietet Uitzendarbeit eine gute Möglichkeit, Arbeits- und Berufserfahrung zu sammeln und viele Betriebe kennenzulernen.
- Weitere Argumente für eine Arbeit als Uitzendkracht sind Flexibilität (Arbeitszeit) und Abwechslung (Einsatzort und -betrieb).
- Uitzendbureaus in den Niederlanden haben die Funktion einer Arbeitsvermittlung.

Inhalt

	Seite
Impressum	1
Vorwort	2
Inhalt	3
Der erste Schritt	5
Ohne Regeln geht es nicht	7
Finanzielle Angelegenheiten	
Gehalt	8
Stundenabrechnung	8
Jahresübersicht	9
Steuerpflicht	9
Steuererklärung	11
Monatsabrechnung	11
Urlaubstage, Feiertage und Arbeitsver- säumnis	12
Sozialversicherungen	13
Kindergeld	14
Krankenversicherung	15
Was tun, wenn Sie krank werden	16
Rente	16
Beenden der Arbeit	17
Ihre Notizen	18
Weitere Informationen	19

Uitzenden - aussenden,
- übertragen

Uitzendkracht - Zeitarbeitskraft,
- Zeitarbeitnehmer

Uitzendbureau - Vermittlungsbüro,
- Büro für Zeitarbeit,
- Zeitarbeitsunternehmen

DER ERSTE SCHRITT

Wenn Sie ein Uitzendbureau mit der Stellensuche beauftragen (dies ist für Sie kostenlos), werden folgende Angaben bzw. Unterlagen benötigt:

- ✓ Ihr Name, Ihre Adresse und Telefonnummer
- ✓ Ihre Sofinummer (kombinierte Sozialversicherungs- und Steuernummer, die das niederländische Finanzamt nur mit Voranmeldung erteilt). Wenn ein deutscher Arbeitnehmer zum ersten Mal in den Niederlanden arbeitet und die niederländischen Sozialversicherungsgesetze folglich erstmals Anwendung finden, erhält er vom Finanzamt (belastingdienst*) eine kombinierte Sozialversicherungs- und Steuernummer (sociaal-fiscaal nummer = Sofinummer). Alle Sozialabgaben und Steuern werden unter dieser Nummer einbehalten.
- ✓ * Ämter an der Grenze: Almelo, Doetinchem, Groningen, Heerlen, Nijmegen.
- ✓ Eine Bank- oder Postbankverbindung in den Niederlanden (hierbei ist man Ihnen gerne behilflich, kann bei einer Einstellung geregelt werden)
- ✓ die Art der Arbeit, die Sie verrichten wollen

- ✓ die von Ihnen gewünschten Arbeitszeiten und der Zeitraum, in dem Sie arbeiten wollen
- ✓ Informationen über Ihre Ausbildung, Arbeitserfahrung und weiteren Kenntnisse (evtl. Lebenslauf)
- ✓ Ihren Personalausweis
- ✓ die maximale Fahrzeit vom Wohnort zu Ihrem Arbeitsplatz
- ✓ besitzen eines eigenen PKW's

Für ein Uitzendbureau ist es sehr wichtig, daß Sie Ihre Stelle so schnell wie möglich antreten können und flexibel sind. Wenn für Sie eine passende Arbeit gefunden wurde, werden Sie sofort angerufen oder per Postkarte benachrichtigt.

OHNE REGELN GEHT ES NICHT

Auch flexible Arbeit ist an feste Regeln gebunden, an die sich alle Beteiligten (Firmen, Uitzendkrachten und Uitzendbureaus) halten müssen.

1. Bevor Sie die Arbeit aufnehmen, informiert man Sie über die Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen des jeweiligen Betriebes.
2. Das Uitzendbureau ist stets bemüht einen Ihren Wünschen entsprechenden Arbeitsplatz für Sie zu finden. Dennoch kann es vorkommen, daß Sie ein Angebot nicht annehmen möchten und es ablehnen. Das Uitzendbureau wird sich dann um eine andere Arbeitsstelle für Sie bemühen.
3. Verläuft die Arbeit nicht wunschgemäß oder haben Sie sonstige Schwierigkeiten in der Firma, wenden Sie sich bitte sofort an Ihr Uitzendbureau.
4. Können Sie sich (aus welchem Grunde auch immer) nicht an Vereinbarungen halten, verlassen Sie Ihren Arbeitsplatz bitte nicht bevor Sie mit Ihrem Uitzendbureau Rücksprache gehalten haben. Bleiben Sie so lange wie vereinbart bei der Firma. Die Mitarbeiter Ihres Uitzendbureaus werden so schnell wie möglich die Probleme mit Ihnen besprechen und mit Ihnen gemeinsam eine Klärung herbei führen.

FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN UND SOZIALE SICHERHEIT

Einkommenssteuer

Gehalt

Als Zeitarbeitnehmer haben Sie innerhalb eines Betriebes die gleiche Position wie ein Festangestellter mit derselben Ausbildung und Berufserfahrung. Ihr Verdienst ist somit auch vergleichbar. Ihr Gehalt sollte niemals unter dem niederländischen Mindestlohn liegen.

Die niederländischen Tarifverträge (CAO) enthalten eine Lohnregelung für Zeitarbeitnehmer. Auf der Grundlage dieser Regelung wird Ihr Stundenlohn gemäß Ihrer Arbeitserfahrung und dem Schwierigkeitsgrad Ihrer Tätigkeit berechnet. Ihr Stundenlohn wird vorher mit Ihnen vereinbart.

In besonderen Fällen ist eine Lohnregelung mit der Firma, in der Sie arbeiten, anzupassen. Wenn Sie mehr über das Gehaltssystem wissen wollen, fragen Sie nach dem Tarifvertrag.

Stundenabrechnung

Sie bekommen vom Uitzendbureau einen Stundenzettel, auf dem Sie alle Stunden notieren, die Sie von montags bis sonntags pro Tag gearbeitet haben. Beachten Sie, dass meistens Zuschläge

gezahlt werden, wenn Sie Überstunden machen oder zu unregelmäßigen Zeiten arbeiten.

Am Ende einer Arbeitswoche lassen Sie Ihren Stundenzettel von Ihrem Vorgesetzten unterschreiben und abstempeln. Das Original ist für das Uitzendbureau bestimmt, der Betrieb behält eine Durchschrift und Sie erhalten eine Kopie, die Sie zur Kontrolle Ihrer Lohnabrechnung verwenden können. Anhand des ausgefüllten Stundenzettels wird Ihr Gehalt pro Woche berechnet und ausgezahlt.

Jahresübersicht (jaaropgaaf)

Jedes Jahr ab März erstellt Ihnen das Uitzendbureau eine Verdienstbescheinigung über das vorangegangene Jahr. Sie benötigen diese Jahresübersicht (jaaropgaaf) zum Ausfüllen der Steuererklärung.

Steuern und Abgaben

Diese Information ist für die Arbeitnehmer, EU-Bürger, die in Deutschland wohnen und in den Niederlanden in ein Arbeitsverhältnis beschäftigt sind, die sog. Grenzpendler.

Steuerpflicht

Ein in Deutschland wohnhafter und in den Niederlanden beschäftigter Arbeitnehmer hat in beiden Staaten mit dem Finanzamt zu tun.

Um eine Doppelbesteuerung Ihrer Einkünfte zu vermeiden, wurde zwischen beiden Staaten eine vertragliche Vereinbarung (das DBA = Doppelbesteuerungsabkommen) getroffen. Dieses regelt, in welchem Staat Sie Ihre Einkünfte versteuern müssen.

Im Allgemeinen gilt der Grundsatz, dass der Staat in dem die Leistungen erbracht werden, die Arbeitseinkünfte versteuert. Wenn Sie in den Niederlanden bei einem Unternehmen beschäftigt sind, müssen Ihre Einkünfte in den Niederlanden versteuert werden.

Beschränkt oder unbeschränkt steuerpflichtig?

Wenn Sie in Deutschland wohnen und in den Niederlanden arbeiten, werden Sie als “ausländisch steuerpflichtig” (Buitenlands belastingplichtig) betrachtet.

Ausländisch Steuerpflichtige haben die Möglichkeit, auf gleiche Art und Weise wie inländische Steuerpflichtige (in den Niederlanden wohnend) behandelt zu werden.

Die Wahl kann unabhängig vom Einkommen gemacht werden.

Steuerermäßigungen

Von den berechneten Einkommensteuern können noch die Steuerermäßigungen in Abzug gebracht werden. Die Steuerermäßigung ist ein Nachlass auf die zu zahlenden Steuern.

Abhängig von der tatsächlichen Lage des Steuerpflichtigen können unterschiedliche Ermäßigungen in Anspruch genommen werden.

Steuererklärung

Wenn Sie in den Niederlanden eine Einkommensteuererklärung abgeben möchten, können Sie sich am besten durch einen niederländischen Steuerberater (belastingadviseur) oder im Internet unter www.belastingdienst.nl beraten lassen.

Für die deutsche Einkommensteuererklärung, speziell bei einer Zusammenveranlagung, benötigt man für die Wahl der Steuerklasse weitere Informationen!!

Grenzpendlerselbsthilfeorganisationen: Diese organisieren gemeinsame Sprechstunden, in denen Information für Grenzpendler erteilt werden. Ihre Termine und Adressen erhalten Sie bei den Geschäftsstellen der jeweiligen Euregio in Ihrer Region.

Monatsabrechnung

Natürlich erhalten Sie alle vier Wochen eine Monatsabrechnung, auf der Ihr gesamter Lohn einschließlich eventueller Zuschläge angegeben ist. Der Monatsabrechnung ist auch zu entnehmen, wie viele Stunden Sie gearbeitet haben und welcher Betrag für Steuern und Sozialabgaben einbehalten wurde.

Urlaubstage, Feiertage und Arbeitsversäumnis

Auch als Zeitarbeitnehmer haben Sie Anspruch auf bezahlte Urlaubstage und Urlaubsgeld. Das Urlaubsgeld beträgt acht Prozent vom Bruttolohn, wird wöchentlich vom Lohn einbehalten und kann auch nach Ablauf der Tätigkeit beim Uitzendbureau beantragt werden.

Das **Urlaubsgeld** wird einmal jährlich im Monat Mai ausgezahlt.

Urlaubstage werden nur bezahlt, wenn genügend Geldreserven aufgebaut wurden.

Wenn Sie ein ganzes Jahr arbeiten bekommen Sie 24 Urlaubstage, also etwa zwei Tage pro Monat.

An niederländischen **Feiertagen** wird nicht gearbeitet, also können Sie keine Arbeitsstunden in Rechnung stellen. Um dennoch dafür zu sorgen, dass Feiertage bezahlt werden, wird für jede Stunde, die Sie gearbeitet haben, ein kleiner Betrag einbehalten (sog. Rückstellung), der für diesen Zweck vorgesehen ist.

Dieser Betrag wird nach Wunsch in der Woche ausgezahlt, in die ein niederländischer Feiertag fällt.

Achtung: Nur wenn Sie lange genug gearbeitet haben, ist der volle Betrag angespart, den Sie benötigen, um einen ganzen Feiertag bezahlt zu bekommen.

Ein bestimmter Prozentsatz von Ihrem Bruttolohn wird für **Arbeitsversäumnis**, z.B. Arztbesuche, zurückgelegt. Bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses werden alle zurückgelegten Beträge ausgezahlt.

Sozialversicherungen

In den Niederlanden gibt es zwei Sozialversicherungssysteme:

Arbeitnehmerversicherungen:

ZW	Ziekwet	Krankengeldgesetz
WIA	Wet Werk en Inkomen naar Arbeidsvermogen	Arbeitsunfähigkeitsversicherungsgesetz
WW	Werkloosheidswet	Arbeitslosengesetz

Volkversicherungen (auch Einheitsversicherungen genannt)

AOW	Algemene Ouderdomswet	Allgem. Altersgesetz
ANW	Algemene Nabestaandenwet	Allgem. Hinterbliebenengesetz
AWBZ	Algemene Wet Bijzondere Ziektekosten	Allgem. Gesetz über besondere Krankheitskosten
AKW	Algemene Kinderbijslagwet	Allgem. Kindergeldgesetz
WAZ	Wet Arbeidsongeschiktheidsregeling Zelfstandigen	Allgem. Gesetz über erwerbsunfähige Selbständige
WAJO NG	Wet Arbeidsongeschiktheidsregeling	Allgem. Gesetz über Erwerbsunfähigkeitsregelungen für junge Behinderte.

	en Jonggehandicapten	
ZVW	Zorgverzekeringswet	Krankenversicherungsgesetz

Die Arbeitnehmersicherungen gelten für alle Personen, die in den Niederlanden arbeiten, also auch für Uitzendkrachten.

Die Volksversicherungen finden im Prinzip auf alle Personen Anwendung, die in den Niederlanden leben, aber auch auf Personen, die in Deutschland wohnen und in den Niederlanden arbeiten. Für alle Volksversicherungen zahlt man Sozialabgaben, (das niederländische Kindergeld wird aus Steuereinnahmen finanziert). Die Versicherungsbeiträge für die Arbeitnehmersicherungen werden vom Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber bezahlt (ausgenommen die WIA-Beiträge, die zu Lasten des Arbeitgebers gehen).

Kindergeld

Das Niederländische Kindergeld (kinderbijslag) ist eine Vierteljährliche Leistung.

Bei Grenzgängern, die in Deutschland wohnhaft sind, können abhängig von der Situation unterschiedliche Ansprüche bestehen:

- a) nur Anspruch in NL
(beide Eltern arbeiten in NL bzw. alleinerziehend mit Arbeit in NL)

- b) Grundanspruch aus NL mit einer Aufstockung in D
(ein Elternteil arbeitet in NL, anderer Elternteil arbeitet nicht oder in Deutschland)
- c) nur Anspruch in D (einer der Eltern arbeitet in D)

Details erfragen Sie bitte bei Ihrer Agentur für Arbeit, Bureau voor Duits zaken in Nijmegen, Ihrem Uitzendbureau oder bei einer Eu-regio-Geschäftsstelle.

Krankenversicherung

Am 1. Januar 2006 hat sich das niederländische Krankenversicherungssystem geändert. Es tritt eine Krankenversicherung für jedermann in Kraft. Diese Krankenversicherung besteht aus einem gesetzlich festgelegten Basisleistungskatalog, der im Großen und Ganzen dem derzeitigen Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen entspricht. Dabei kann man sich für eine Sachleistungsversicherung oder eine Versicherung mit Kostenerstattung entscheiden.

- Eine *Sachleistungsversicherung* entspricht der gegenwärtigen gesetzlichen Krankenversicherung. Der Versicherer schließt Verträge mit Leistungserbringern (zum Beispiel Krankenhäusern), von denen der Versicherte Leistungen beziehen kann. Der Versicherer bezahlt die Kosten unmittelbar an die Leistungserbringer.

- Eine *Versicherung mit Kostenerstattung* entspricht der Funktion der meisten privaten Versicherungen. Dabei kann der Versicherte seinen Leistungserbringer selbst auswählen; er muss jedoch auch die Rechnung dieses Leistungserbringers zunächst selbst begleichen. Danach werden die Kosten dem Versicherten durch den Versicherer erstattet.

Neben der Basisversicherung bleiben die zusätzlichen Versicherungen bestehen.

Was tun, wenn Sie krank werden?

Im Krankheitsfall müssen Sie sich bei zwei Stellen melden:

- Rufen Sie beim Uitzendbureau spätestens um 09.00 Uhr morgens an, damit es Ihre Krankmeldung rechtzeitig an das UWV weiterleiten können.
- Rufen Sie Ihren Betrieb vor Beginn der Arbeitszeit an, damit man Ihre Abwesenheit einplanen kann.

Versäumen Sie es nicht, sich sowohl beim Uitzendbureau , Ihrem Betrieb und den UWV (0031-113-750350) wieder gesund zu melden.

Rente

In den Niederlanden arbeitende Deutsche bauen dort einen eigenen Rentenanspruch auf, der später dem deutschen Rentenversicherungsträger gemeldet wird und in die deutsche Rente eingerechnet wird. Die Niederländische Rente wird aufgebaut durch ei-

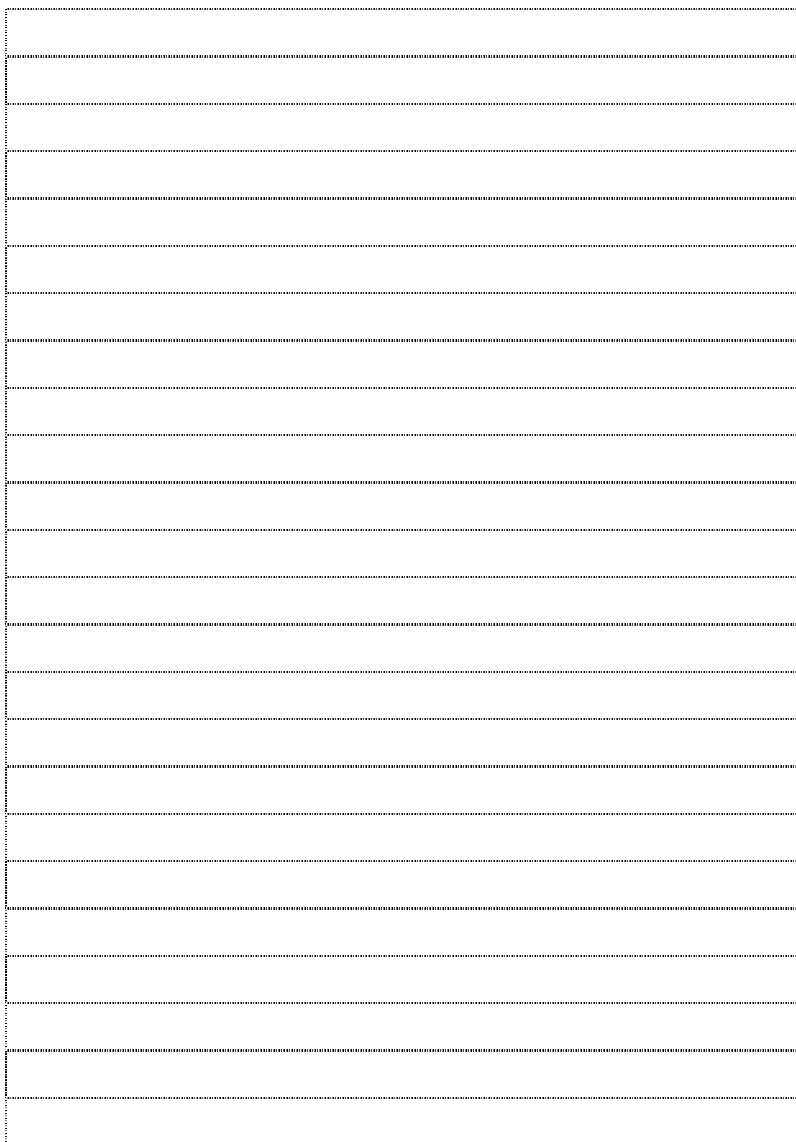
ne staatliche Rente (AOW) und eine betriebliche Zusatzrente (BPF).

Beenden der Arbeit

Wenn Ihre Arbeitsverhältnis mit der Firma nicht verlängert wird, teilen Sie dies sofort dem Uitzendbureau mit. Dies kann dann so schnell wie möglich neue Arbeit für Sie finden. Hat das Uitzendbureau nicht direkt einen neuen Arbeitgeber für Sie gefunden und finden Sie auch anderweitig keine Arbeit, müssen Sie sich für eventuelle Arbeitslosenansprüche innerhalb von 24 Stunden bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit in Deutschland arbeitslos melden.

Bei entsprechender Eignung könnte auch eine Festanstellung bei einem Uitzendbureau möglich sein.

Ihre Notizen

A large rectangular area with a dotted border, intended for taking notes. The area is empty and occupies most of the page below the title.

WEITERE INFORMATIONEN

Anschriften und Ansprechpartner von namhaften Utilzendbureaus, sowie Tips und Anregungen zum Thema „arbeiten in den Niederlanden“ erteilen:

EURES-Berater

Peter Sokoll

MALZ pro arbeit
Niederrhein GmbH
Hombbergerstr. 73
47441 Moers
Tel. 02841-8833240
Fax. 02841-8833211
sokoll@malz.de

Ulrich Blome

Arbeitsagentur Nettetal-
Lobberich
Steeger Straße 49
41334 Nettetal
Tel. 02153-91870
Fax. 02153- 918740
Ulrich.Blome@arbeitsagentur.de

Wilfried Kullmann

Arbeitsagentur Goch
Wiesenstraße 44
47574 Goch
Tel. 02823-933913
Fax. 02823-933937
wilfried.kullman@arbeitsagentur.de

EURES-Consulent

Rob Damhuis

Centrum voor Werk en Inkomen
(CWI) Doetinchem
Terborgseweg 20
7005 BA Doetinchem
Tel. 074-2557219
rob.damhuis@cwinet.nl

Hannie Eijlers

Centrum voor Werk en Inkomen
(CWI) Doetinchem
Terborgseweg 20
7005 BA Doetinchem
Tel. 0314-787170

EURO-Consulent

Els Lugtenberg

Centrum voor Werk en Inkomen
(CWI) Venlo

Prinsessesingel 30

Postbus 1927

5900 BX Venlo

Tel. 077-3551512

Fax. 077-3551536

els.lugtenberg@cwinet.nl

Truus Roelofs

Centrum voor Werk en Inkomen
(CWI) Ede/Wageningen

Telefoonweg 126

6713 AL Ede

Tel. 0318-787287

Fax. 0318-787281

truus.roelofs@cwinet.nl

Euregionales Assessment-Center Kleve

Brigitte Haffmans

Technologiezentrum Kleve

Boschstraße 16

47533 Kleve

02821 – 75 44 92

fax 02821 – 75 44 96



ASSESSMENT-CENTER

Euregio Gronau

Eures-adviseur

Fons Schoolkate

Enscheder Strasse 362

48599 Gronau

02562 - 702-12

fax 02562 - 702-59

Agentur für Arbeit

Eures-adviseur

Gerd Gericks

Bahnhofstrasse 39

48599 Gronau

02562 - 9334-0